



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)**

Drs. 18/10735

### **Familien im Rahmen der Quarantänedauer für Kinder und Jugendliche entlasten**

Der Landtag begrüßt die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung seit dem 1. September 2020 sowie des Präsenzunterrichts an Schulen für das Schuljahr 2020/2021 seit dem 8. September 2020. Voraussetzung hierfür sind umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte im Rahmen des „Rahmen-Hygieneplans Corona“ für die Kindertagesbetreuung bzw. Heilpädagogischen Tagesstätten und des „Rahmen-Hygieneplans Schule“.

Steigende Corona-Zahlen könnten derzeit vielerorts erneut zu Einschränkungen im öffentlichen Bereich und Privatleben führen.

Um Familien weiterhin bestmöglich während der andauernden Corona-Krise zu unterstützen, wird die Staatsregierung gebeten

- zu prüfen, inwiefern die Notwendigkeit der Infektionsverhütung einerseits und die der (frühkindlichen) Bildung andererseits durch eine Verkürzung der Quarantänedauer im Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule bzw. die Aufhebung der Quarantäne nach negativem Corona-Test besser in Einklang miteinander gebracht werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die bayerische Teststrategie mit den bereits bestehenden freiwilligen Reihentestungen für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen oder für Lehrkräfte in Schulen um eine Teststrategie für Kinder und Jugendliche – die kurzfristig verfügbare Testtermine und schnelle Testergebnisse sicherstellt – ergänzt werden sollte,
- sich auf Bundesebene für eine Klarstellung von § 56 Abs. 1a Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern von Kindern in Quarantäne einzusetzen, indem hiervon auch die Absonderung bzw. Quarantäne eines Kindes erfasst wird, wenn das Kind selbst nicht an COVID-19 erkrankt ist.

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

III. Vizepräsident